GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser: Änderung der Anhänge 1 und 4 für das Berichtsjahr 2025

Vom 4. November 2026

Der Unterausschuss hat für den Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 15 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser in seiner Sitzung am 4. November 2026 beschlossen, die Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) in der Fassung vom 16. Mai 2013 (BAnz AT 24.07.2013 B5), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. Juni 2026 (BAnz AT 10.07.2026 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Der Anhang 1 für das Berichtsjahr 2025 (Datensatzbeschreibung) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3.16.2 „Element <DMP> Elternelemente: 3.16 Element <Qualitaetssicherung>“ wird in der Spalte „Häufig.“ die Angabe „1 .. 12“ durch die Angabe „1 .. 13“ ersetzt.

2. In Nummer 3.16.4.2 „Element <Mindestmengen_Angabe_Prognosejahr> Elternelemente: 3.16.4 Element <Mindestmengen>“ wird in der Spalte „Häufig.“ die Angabe „1 .. 10“ durch die Angabe „1 .. 12“ ersetzt.

3. In Nummer 6.2.1 „Element <QS-Ergebnis> Elternelemente: 6.2 Element <Ergebnis>“ wird in der Zeile „Bezeichnung_Ergebnis“ in der Spalte „Inhalt/Form“ die Angabe „maximale Zeichenanzahl 500“ durch die Angabe „maximale Zeichenanzahl 700“ ersetzt.

II. In Anhang 4 für das Berichtsjahr 2025 (Plausibilisierungsregeln) Abschnitt 2 Unterabschnitt „Prüfklasse: Hart“ wird die Tabelle Regel 81 wie folgt geändert:

1. In der Zeile „Fehlermeldung“ wird die Angabe „Kapitel B-X.5“ durch die Angabe „Kapitel B-X.4“ und die Angabe „Kapitel B-X.6“ durch die Angabe „Kapitel B-X.5“ ersetzt.

2. In der Zeile „Handlungsanweisung“ wird die Angabe „Kapiteln B-<X>.4 und B-<X>.5“ durch die Angabe „Kapiteln B-[X].4 und B-[X].5.“ ersetzt.

III. Die Änderung der Regelungen tritt mit Wirkung vom 4. November 2026 in Kraft.

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 4. November 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag

Inkrafttreten erfolgt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger